

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **253 (1974)**

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verhalten der Produzenten, ausgehend von einer kontinuierlichen Produktionslenkung, als wesentliches Gebot der schweizerischen Agrarpolitik stets beobachtet werden.

Eine intensive Wirtschaftsweise und eine Steigerung der offenen Ackerfläche nach dem durch die landwirtschaftlichen Dachorganisationen und die Bundesbehörden aufgestellten Produktionsprogramm sind wichtige Mittel zur Erreichung der gesteckten agrarpolitischen Ziele. Bei der Verwirklichung dieses Produktionsprogrammes sowie bei einer Regelung der Futtermittelimporte im Sinne des Landwirtschaftsgesetzes wird es notwendig sein, die viehwirtschaftliche Produktion den Bedürfnissen des Marktes anzupassen und bei der indirekten Produktionslenkung die Preisrelationen unter landwirtschaftlichen Produkten einzuhalten.

Bei der Bedarfsdeckung ist der inländischen Produktion der Vorzug zu geben und die Einfuhr auf den wirklichen Bedarf der schweizerischen Wirtschaft zu bemessen. Ein angemessener Schutz der schweizerischen Landwirtschaft gegen ausländische Konkurrenz, insbesondere gegen Importe unter verzerrten Wettbewerbsbedingungen, muß auch in Zukunft, d. h. bei vermehrter Verflechtung der schweizerischen Wirtschaft mit dem europäischen Markt, bleiben, um den Absatz inländischer Produkte zu gewährleisten und Preiszusammenbrüche sowie eine Schrumpfung des bäuerlichen Einkommens zu vermeiden.

Das im Landwirtschaftsgesetz festgelegte Prinzip der kostendeckenden Preise und die Absatzregelung ermöglichen es der Landwirtschaft, auf längere Sicht ihre Lage zu verbessern. Die darauf beruhende Preispolitik muß bestrebt sein, den landwirtschaftlichen Produzenten in rationell geführten Betrieben für ihre Produkte kostendeckende Preise zu sichern. Die bäuerliche Familie sollte einen Arbeitsverdienst erzielen, der dem Lohn vergleichbarer nichtlandwirtschaftlicher

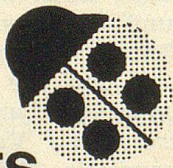
Berufskategorien entspricht. Die Lage der Bergbauern muß mit einer Kombination von verschiedenen Maßnahmen verbessert werden. Dringlich ist im Berggebiet die Verbesserung der Strukturen der Land- und Alpwirtschaft, die Sicherung des Viehabsatzes, die Verstärkung der Ausgleichszahlungen an die erhöhten Kosten sowie die Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Berglandwirtschaft. Zwischen Berg- und Tallandwirtschaft muß eine bessere Arbeitsteilung erreicht werden, wozu eine besondere Förderung der Viehzucht im Berggebiet und der Absatz von Zucht- und Nutzvieh guter Qualität zu kostendeckenden Preisen gehören, während im Talgebiet die Ausdehnung des Ackerbaues insbesondere dank der Förderung des Futtergetreideanbaues die Arbeitsteilung begünstigt. Von großer Bedeutung ist ferner die regionale Wirtschaftsförderung.

Die gemeinschaftliche Maschinenverwendung und andere Formen überbetrieblicher Zusammenarbeit sind als wichtige Mittel der Senkung der landwirtschaftlichen Produktionskosten und damit der Kapitalbelastung des Einzelbetriebes zu fördern. Bei der anhaltenden Änderung der Agrarstruktur muß besonders bei der Durchführung von Bodenverbesserungen, der Grundstückszusammenlegungen, der Alpverbesserungen und der Förderung der Waldwirtschaft darauf geachtet werden, daß diese Maßnahmen mit der Orts- und Regionalplanung koordiniert werden. Sie dienen damit noch vermehrt der Förderung des Fremdenverkehrs, der Erholung der städtischen Bevölkerung und dem Umweltschutz, weshalb die Allgemeinheit in Zukunft einen größeren Teil der Kosten dieser Verbesserungen tragen sollte. Auch der allgemein zunehmende Kapitalbedarf in der Landwirtschaft ist z. T. eine Folge dieser Verbesserungen.

Auswirkungen auf die Agrarstruktur

In der Studie über die Entwicklungsperspektiven der schweizerischen Landwirtschaft wurde die Auswirkung der Einkommens- und Bevölkerungsentwicklung auf die Betriebsgrößenstruktur verfolgt und größenordnungsmäßig mit Zahlen belegt. In diese Betrachtung wurden die hauptberuflichen Landwirtschaftsbetriebe einbezogen, deren Zahl sich im Laufe der nächsten drei Jahrzehnte aufgrund der getroffenen Annahmen ungefähr um die Hälfte vermindern und an Stelle der im Jahre 1969 gezählten 89 000 Einheiten im Jahre 2000 etwa 45 000 betragen würde. Die durchschnittliche Fläche dieser Betriebe dürfte sich nach diesen Annahmen und Berechnungen

**Hüt
choch ich
öppis guets**



**Frischeier-
Teigwaren**

Ernst

JUWO-Punkte

auf zirka 20 ha gegenüber 13 ha im Jahre 1969 und 8 ha im Jahre 1955 erhöhen.

Aus verständlichen Gründen hat sich die Studie mit den nichthauptberuflichen Landwirtschaftsbetrieben nicht befaßt, weil ihre Entwicklung oft nicht durch wirtschaftliche Bedingungen beeinflußt wird und je nach Größe verschieden verläuft. Gewisse Kategorien der landwirtschaftlichen Kleinbetriebe gehen nicht zurück. Deshalb hält die Studie fest: «Die kleinsten Einheiten, die als Feierabend- und Wochenendbetriebe bewirtschaftet werden und vorwiegend als Wohnsitz für außerhalb der Landwirtschaft erwerbstätige Familien dienen, dürften keine radikale zahlenmäßige Reduktion erfahren. Bei den größeren landwirtschaftlichen Nebenerwerbs- und Zuerwerbsbetrieben sind hingegen noch stärkere Veränderungen zu erwarten.»

Folgerung: Anlässlich der Landwirtschaftszählung 1969 wurden insgesamt 149 000 landwirtschaftliche Betriebe festgestellt, davon 130 000 Einheiten mit einer Kulturfläche von mehr als 50 Aren. Wie bereits erwähnt, betrug damals die Zahl der hauptberuflichen Landwirtschaftsbetriebe 89 000. Die Zahl der nichthauptberuflichen Landwirtschaftsbetriebe mit mehr als 50 Aren von rund 40 000 Einheiten — oder bei Berücksichtigung aller Betriebe von 60 000 Einheiten — ist sehr groß. Diese Betriebe sollten im Rahmen der agrarpolitischen, gesamtwirtschaftlichen und sozialen Maßnahmen berücksichtigt werden.

Wir sind für die Erhaltung einer Kombination von verschiedenen Betriebsgrößenklassen, d. h. von Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben. Damit wird eine umfassende Nutzung und Pflege unseres Kulturbodens am ehesten gewährleistet.

Die angenommene Reduktion der hauptberuflichen Landwirtschaftsbetriebe von heute 89 000 auf 45 000 Betriebe im Jahre 2000 dürfte sich mit Anwendung der herkömmlichen wirtschaftspolitischen Maßnahmen einstellen oder diese noch übertreffen. Diese Entwicklung würde über das Jahr 2000 anhalten, und schließlich dürften sich noch wenige 10 000 Betriebe in Lagen mit bevorzugten natürlichen und wirtschaftlichen Bedingungen halten können.

Wir können einer solchen Entwicklung nicht zustimmen, und zwar aus folgenden Überlegungen: a) Der aufgezeigte Strukturwandel verlangt — wie in der Perspektivstudie selber festgestellt wird — einen außergewöhnlich hohen Kapitaleinsatz, der selbst den wirtschaftlichen Erfolg der zu erhaltenden Betriebe in Frage stellt.

b) Die verbleibenden Betriebe bieten keine Gewähr mehr für eine intensive Nutzung des verfügbaren



Über Telefon

071 / 41 87 55

finden auch Sie Ihr

Eheglück

Institut für neuzeitliche Partnerwahl

M. + J. Keel, 9007 St.Gallen, Postf. 50



Kulturbodens, d. h. das topographisch nicht günstig gelegene Land wird mehr und mehr sich selbst überlassen, also nicht mehr bewirtschaftet. Die Landwirtschaft vermag in der Folge ihre vielseitige Funktion in Gesellschaft und Volkswirtschaft nicht mehr zu erfüllen. c) Der Schwund selbständiger Unternehmungen ist staatspolitisch bedenklich, und für eine geordnete Raum- und Besiedlungspolitik fällt ein wesentlicher Träger mehr und mehr aus.

Unsere Stellungnahme zur Einkommensentwicklung findet damit auch aus der Sicht der Strukturpolitik ihre Rechtfertigung. Dieser folgenschwere Schrumpfungsprozeß muß durch eine wirksamere Preis- und Einkommenspolitik gebremst und aufgehalten werden.

Darüber hinaus muß die innerbetriebliche Struktur unserer Betriebe (Arrondierung, Wegerschließungen, Gebäudesanierungen) weiter gefördert und ausgebaut werden. Für die landwirtschaftlichen Bodenmeliorationen sind höhere Beiträge seitens des Bundes, der Kantone und Gemeinden zu gewähren, weil diese Verbesserungen immer mehr der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung bzw. dem Landschaftsschutz und der Landschaftspflege dienen. Hierbei ist besonders ein aktiver Einsatz des Investitionskredites notwendig, und zwar in dem Sinne, daß: a) der Investitionskredit im Einzelfall nicht erst nach Ausschöpfung des Normalkredites ohne Mehrsicherheit zum Einsetze kommt und b) der Investitionskredit in Talbetrieben nicht nur den Vollerwerbsbetrieben, sondern unter gewissen Bedingungen auch den Zu- und Nebenerwerbsbetrieben zur Verfügung gestellt wird (z. B. überbetriebliche Organisationen usw.).

Für die Erhaltung und Förderung landwirtschaftlicher Zu- und Nebenerwerbsbetriebe spre-